

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
16. Wahlperiode

Drucksache 16/1282  
30. Januar 2007

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe – Regelleistungen neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten**

Die derzeitige Höhe der Regelleistung für Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung ist nicht geeignet, den Unterhalt von Menschen so zu sichern, dass sie ein Leben in Würde führen können. Schon bei der Berechnung der Regelleistung im Jahr 2004 wurde der Bedarf für Lebenshaltungskosten falsch eingeschätzt und gewichtet; bei der Neuberechnung im letzten Jahr wurden wiederum kostensteigernde Faktoren nicht berücksichtigt. Obwohl im Vollzug der Gesetze zu Hartz IV Benachteiligungen und Fehlentwicklungen klar zutage traten, wurden insbesondere die notwendigen Lebenshaltungskosten von Kindern und Jugendlichen auch bei der Neuberechnung nicht berücksichtigt. Es kann nicht sein, dass die Kosten für ein Schulmittagessen in einer Ganztagschule nicht aufgebracht werden können, dass notwendige Schulmaterialien nicht mehr angeschafft werden können oder dass Jugendliche von der Teilnahme an Klassenausflügen, die nicht mehrtägig sind, aus Kostengründen ausgeschlossen sind. Solche Fehler müssen schnellstmöglich korrigiert werden, um nicht Kindern und Jugendlichen, deren Eltern auf staatliche Hilfe angewiesen sind, die Chancen zum Aufbau eines Lebens mit eigenständiger Existenzsicherung zu verbauen.

Zwar hat das Bundessozialgericht in einer Entscheidung im November 2006 festgestellt, dass die derzeitige Höhe des Regelsatzes nicht verfassungswidrig festgelegt wurde. Nichtsdestotrotz darf die Gesetzgebung nicht nur das verfassungsrechtlich gerade noch Zulässige tun, sondern sie muss politische Wertentscheidungen treffen und umsetzen und gesellschaftliche Entwicklungen voranbringen.

Gerade Bremen als Stadtstaat mit seiner besonders hohen Anzahl von Langzeitarbeitslosen hat eine besondere Verpflichtung, im Bundeskonkret eine Vorreiterrolle zu spielen und diese zusätzlichen Notlagen zu verhindern. Auch Langzeitarbeitslosen und deren Familien muss ein Leben in und mit der Gemeinschaft ermöglicht werden – eine weitere Ausgrenzung können sich Staat und Gesellschaft nicht leisten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Regelleistung der Sozialhilfe und im Arbeitslosengeld II so festzulegen, dass das soziokulturelle Existenzminimum gewährleistet und die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht wird.

#### **I. Regelsätze neu berechnen**

1. Die Regelleistung als Referenzgröße für Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem SGB XII ist so auszugestalten, dass sie dem sozialstaatlichen Gebot der Deckung des Existenzminimums für alle Menschen Rechnung tragen.

2. Die Berechnungsgrundlage der Regelleistung muss grundlegend überprüft werden: Aufgrund der erfolgten Festsetzungen des Rentenwertes kann die Fortschreibung der Regelleistung nicht länger an die aktuelle Rentenentwicklung gebunden werden. Hier muss regelmäßig eine Anpassung an die Verbraucherpreisentwicklung im regelsatzrelevanten Bereich in einem transparenten Verfahren erfolgen.

3. Die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung auf die Verbrauchsgüterpreise müssen ab Januar 2007 berücksichtigt werden.
4. Durch eine gesetzliche Regelung ist sicherzustellen, dass atypische Mehrbedarfe, wie zum Beispiel Übergrößen bei Bekleidung, angemessen berücksichtigt werden können.
5. Der mit der Gesundheitsreform 2004 gesetzlich vorgegebene Mehraufwand wie Praxisgebühr, Zuzahlungen und Leistungsausschlüsse ist nachvollziehbar in der Regelleistung abzubilden.
6. In der Annahme, Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, würden noch weniger Strom benötigen als andere arme Menschen, wurden bei der Berechnung der Höhe der Regelleistung nicht 100 % der durchschnittlichen Stromkosten der unteren Einkommensgruppen zugrunde gelegt sondern nur 85 %. In der Regelleistung müssen aber 100 % der durchschnittlichen Stromkosten der unteren Einkommensgruppen enthalten sein.
7. Die materielle Schlechterstellung von Kindern im Alter von über 7 Jahren im Vergleich zur alten Sozialhilfe muss rückgängig gemacht werden.

## **II. Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche**

Unabhängig von einer Veränderung der Grundlagen der Regelleistungsberechnung müssen für Kinder und Jugendliche aktuelle Hilfebedarfe durch kurzfristige Einzelmaßnahmen gesichert werden. Als kurzfristige Maßnahmen soll den SGB-II- und SGB-XII-Kostenträgern die Gewährung von Sachleistungen, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen, ermöglicht werden. Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen wird durch die prozentuale Herleitung ihrer Regelsätze vom Eckregelsatz noch verschärft, denn diese Berechnung wird den kinderspezifischen Bedarfslagen nicht gerecht:

1. Lernmittel müssen im Notfall als notwendige Ausstattung von Schülerinnen und Schülern im SGB-II- und SGB-XII-Bezug als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden können – gegenwärtig ist das auch nicht auf dem Weg der Vorleistung möglich.
2. Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen sind auch für Kinder im SGB-II- und SGB-XII-Leistungsbezug zu ermöglichen. Im Regelsatz für Kinder unter 14 Jahren ist rechnerisch für ein Mittagessen ein Betrag von weniger als 1 € vorgesehen. Die Kostenbeteiligung für ein Mittagessen in einem Kindergarten, einem Hort oder einer Ganztagschule liegt in der Regel deutlich höher. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten soll auf Antrag als Sachleistung gewährt werden können.
3. Die Inanspruchnahme von Sport- und Musikangeboten ist zu ermöglichen. Die Kosten hierfür sollen als Sachleistung in angemessenem Umfang gewährt werden können.
4. Bisher können als einmalige zusätzliche Leistungen für Ausflüge nur die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten der Schulen geltend gemacht werden. Diese Möglichkeit ist auszuweiten auf die gemeinschaftlichen Ausflüge von Kindergartengruppen und auf Klassenfahrten, die nur eintägig sind.

Dirk Schmidtman, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN